

Mitgliedern des Unterhauses Empfang des Abendmahls forderte. Als Bischof lag Ussher emsig dem Predigtamt ob, doch zog er den Umgang mit Gelehrten in der Hauptstadt Dublin dem Aufenthalt in seinem Sprengel vor, wo nach Ausweis einer königlichen Visitation von 1622 entsehlige Zustände herrschten. In seinem Fanatismus gegen die Katholiken predigte Ussher vor dem neuen Bicekönig Lord Falkland bei dessen Vereidigung im September 1622 über Röm. 13, 4 und forderte ihn auf, das Schwert wider die Katholiken zu schwingen, was allgemeine Entrüstung hervorrief. Die Folge war ein Decret, welches die katholische Geistlichkeit verbannte; doch gelangte dasselbe infolge von Vorstellungen der katholischen Gesandten zu London nur theilweise zur Ausführung. Eine Predigt über Eph. 4, 13 vor dem König am 20. Juni 1624, in welcher Ussher den Papst als Mann der Sünde bezeichnete, alle schismatischen Kirchen aber als gleichberechtigt schilderte, gefiel dem Monarchen dermaßen, daß er ihre Drucklegung befaß (Works II, 479 ff.) und dann Ussher zum Erzbischof von Armagh ernannte. Der nämliche Fanatismus durchwaltet seine „Erwidern gegen die Auforderung eines Jesuiten“ (P. William Malone, Dict. of Nat. Biogr. XXXV [1893], 438), sowie das 1626 mit seinen Amtsbrüdern erlassene Manifest, in welchem die Bischöfe im Tone von Demagogen die katholische Religion als Götzendienst bezeichnen und deren Unterdrückung fordern (Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland II, Mainz 1890, 335). Einige Zugeständnisse Karls I. (1625—1649) an die schwer bedrückten Katholiken steigerten Usshers Fanatismus; im Verein mit den höchsten Beamten widererte er am 31. Januar 1629 dem König in beschwerlicher Sprache die Macht der Katholiken und bat um Gewaltmaßregeln. Die Folge war Unterdrückung des öffentlichen Gottesdienstes in Dublin und Schließung des Seminars, welches der protestantischen Hochschule übergeben wurde (Bellesheim II, 337). Wie wenig zuverlässig seitens Usshers religiöse Ueberzeugung war, erhellte aus seiner Stellung zu den Presbyterianern (i. d. Art.), deren Weihen er als gültig ansah, und die er aus den ihnen zugewiesenen Ämtern erst nach wiederholter Aufforderung des Primas Laud (i. d. Art.) von Canterbury entfernte. Unter der linken Hand des Bicekönigs Strafford beseitigte die irische Convocation von 1634, unbekümmert um Usshers Widerstand, die 104 Artikel von 1615 und nahm die 39 Artikel der englischen Staatskirche an, die sich bis heute als Bekenntnißschrift halten haben. Dagegen erreichte Ussher, daß die Synode die englischen Canons von 1604 absetzte und an deren Stelle 100 neue Canons setzte. — Mit amtlichen Arbeiten verband Ussher eine ausgedehnte literarische Thätigkeit. Sein kritischer Verkehr mit namhaften Gelehrten führte zu seinen Abhandlungen wie die über das

Wissen der menschlichen Seele Christi (Works XIV, 187 ff.). Seine Schrift The Religion anciently professed by the Irish and British (1622), welche die protestantische Dogmatik in den Glauben der alten Iren hineintragen möchte, ist durch die neuere Forschung unbrauchbar geworden (Works IV, 259 ff.). Von bleibendem Werthe dagegen ist die fleißige Sammlung: Vet. epistolar. Hibern. sylloge (Dublin. 1632). In Gotteschalei et praedestinationariae controversiae ab eo motae historia (Works IV, 1 ff.) unternahm er 1631 eine Vertheidigung der strengen Prädestination, lehrte indeß in späteren Jahren eine mildere. Begreiflich ist die Zurückhaltung, welche er als Freund englischer Bildung und Sprache der von seinem Freunde Bischof Bedell (Dict. of Nat. Biogr. IV [1885], 105; Bellesheim II, 689) angefertigten Uebersetzung des anglicanischen Alten Testaments in das Galische bewies. Daß dieses Werk erst 1685 zum Druck gelangte, dazu hat Usshers Abneigung gegen dasselbe nicht wenig beigetragen. Von seiner umfassenden Gelehrsamkeit zeugt besonders das Werk Britannicar. ecclesiar. antiquitates (1639), das aber ebenfalls wegen des von Ussher behaupteten dogmatischen Standpunktes mit Vorsicht zu gebrauchen ist (Works V—VI). — Usshers letzte Amtshandlung in Irland war seine Predigt vor dem Parlament im März 1640. Bald darauf verließ er mit seiner Familie sein Vaterland auf immer und nahm seinen Wohnsitz in Oxford; ob ihn eine Ahnung des am 21. October 1641 ausgebrochenen großen irischen Aufstandes, auf welchen schon 1640 deutliche Zeichen hinwiesen, sortgetrieben, ist nicht bekannt. Statt in schweren Zeitläuften an der Seite seiner Amtsbrüder, deren keinem während der wirren Verhältnisse ein Haar getrümt wurde, auszuharren, zog er es vor, in der Nähe des Hofes zu weilen und neue literarische Arbeiten zu unternehmen. Daß Ussher 1641 eine Hinneigung zum Katholicismus bekundet, und daß zu London Unterhandlungen mit dem päpstlichen Agenten, dem nachmaligen Cardinal Carlo Rossetti, in Bezug auf eine angemessene Versorgung des Primas nach seiner Rückkehr zur Kirche stattgefunden, läßt sich heute nicht mehr in Abrede stellen (Ninth Report of the Historical Manuscr. Commission, part 2, London 1884, 351; Bellesheim II, 688). Die Verhandlungen geschlugen sich jedoch, und Ussher siedelte sich in Oxford an, wo er 1644 die sogen. gemischte Sammlung der Briefe des hl. Ignatius von Antiochien in lateinischer Uebersetzung herausgab (Vardenhewer, Patrol., Freiburg 1894, 65). Die grundsätzlichen Bestrebungen der vom Parlament gegen den Willen des Monarchen berufenen Westminster-Conferenz, die sich in der Unterdrückung des Episcopates und des allgemeinen Gebetbuches kundgaben, hat Ussher nachdrücklich bekämpft. Das Parlament beantwortete seine Haltung mit Beschlagnahme seiner kostbaren Bibliothek, die ohne Dazwischentunft